

5.7000% p.a.** ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of SMI® Index/EURO STOXX 50® Index/S&P 500® Index

25.01.2022 - 25.01.2023 | Valor 113 289 213

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Callable Barrier Reverse Convertible SSPA Kategorie: Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1132892139 Symbol: Z03XEZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited Basiswerte: - SMI®Index - EURO STOXX 50®Index - S&P 500®Index Initial Fixing Tag: 18. Januar 2022 Liberierungstag: 25. Januar 2022 Final Fixing Tag: 18. Januar 2023 Rückzahlungstag: 25. Januar 2023 Art der Abwicklung: cash Coupon: 5.7000% p.a.** Knock-in Level: 70.00%** des Initial Fixing Werts
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 18. Januar 2022, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 400'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: 100.00%** des Nennbetrags (CHF 1'000) Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag 25. Januar 2022

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktbeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Renditeoptimierung/Barrier Reverse Convertible (1230, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis	Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.																
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.																
Keep-Well Agreement	Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.																
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich																
Symbol/ Valorennummer/ISIN	Z03XEZ/ 113 289 213/CH1132892139																
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 400'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon																
Ausgabepreis pro strukturiertes Produkt	100.00%** vom Nennbetrag																
Währung	Quanto CHF																
Basiswerte	SMI® Index /CH0009980894/Bloomberg: SMI EURO STOXX 50® Index /EU0009658145/Bloomberg: SX5E S&P 500® Index /US78378X1072/Bloomberg: SPX																
Initial Fixing Wert (100%) Knock-in Level (70%**) Ratio	<table><tr><th>Basiswert</th><th>Initial Fixing Wert**</th><th>Knock-in Level**</th><th>Ratio **</th></tr><tr><td>SMI® Index</td><td>12720.3379</td><td>8904.2366</td><td>n/a</td></tr><tr><td>EURO STOXX 50® Index</td><td>4312.1480</td><td>3018.5036</td><td>n/a</td></tr><tr><td>S&P 500® Index</td><td>4716.1887</td><td>3301.3321</td><td>n/a</td></tr></table>	Basiswert	Initial Fixing Wert**	Knock-in Level**	Ratio **	SMI® Index	12720.3379	8904.2366	n/a	EURO STOXX 50® Index	4312.1480	3018.5036	n/a	S&P 500® Index	4716.1887	3301.3321	n/a
Basiswert	Initial Fixing Wert**	Knock-in Level**	Ratio **														
SMI® Index	12720.3379	8904.2366	n/a														
EURO STOXX 50® Index	4312.1480	3018.5036	n/a														
S&P 500® Index	4716.1887	3301.3321	n/a														
Knock-in Level	70.00%** des Initial Fixing Wertes																
Coupon	5.7000% p.a.** (0.4750% pro Periode**) Zinsteil: 0.0000% p.a.**; Prämienteil: 5.7000% p.a.**																
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 18. Januar 2022, 16:00 Uhr MEZ gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.																
Initial Fixing Tag	18. Januar 2022																
Liberierungstag	25. Januar 2022																
Letzter Handelstag	18. Januar 2023																
Final Fixing Tag	18. Januar 2023																
Rückzahlungstag	25. Januar 2023, vorzeitig möglich, erstmals am 25. Mai 2022																
Initial Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 18. Januar 2022																
Final Fixing Wert	Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 18. Januar 2023																

**Coupontermine/
Couponzahlungen**

	Couponzahlungstag _t *	Couponzahlung _t **
t = 1	25.02.2022	0.4750%
t = 2	25.03.2022	0.4750%
t = 3	25.04.2022	0.4750%
t = 4	25.05.2022	0.4750%
t = 5	25.06.2022	0.4750%
t = 6	25.07.2022	0.4750%
t = 7	25.08.2022	0.4750%
t = 8	25.09.2022	0.4750%
t = 9	25.10.2022	0.4750%
t = 10	25.11.2022	0.4750%
t = 11	25.12.2022	0.4750%
t = 12	25.01.2023	0.4750%

* modified following business day convention

Couponzinsusanz

30/360 (German), modified following

**Beobachtungstage/
Vorzeitige Rückzahlungstage**

Beobachtungstage t, wobei t=1 bis 8

	Beobachtungstag _t	Vorzeitiger Rückzahlungstag _t *
t = 1	18.05.2022	25.05.2022
t = 2	17.06.2022	27.06.2022
t = 3	18.07.2022	25.07.2022
t = 4	18.08.2022	25.08.2022
t = 5	19.09.2022	26.09.2022
t = 6	18.10.2022	25.10.2022
t = 7	17.11.2022	25.11.2022
t = 8	19.12.2022	27.12.2022

* modified following business day convention

Für die Beobachtungstage gelten die Bankarbeitstage der Ausübungsstelle, modified following business day convention.

Rückzahlungsmodalitäten

Vorzeitige Rückzahlung:

An jedem Beobachtungstag hat die Emittentin das Recht, aber nicht die Verpflichtung, das strukturierte Produkt zu kündigen und am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag vorzeitig zurückzuzahlen. Die Kündigung erfolgt am Beobachtungstag, spätestens aber am darauffolgenden Bankwerktag.

- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht Gebrauch macht, erhält der Anleger am entsprechenden Vorzeitigen Rückzahlungstag eine Barauszahlung in der Höhe von 100% des Nennbetrages zuzüglich der Couponzahlung für die entsprechende Periode. Es erfolgen keine weiteren Zahlungen.
- Falls die Emittentin an einem Beobachtungstag von ihrem einseitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht, läuft das strukturierte Produkt bis zum nächsten Beobachtungstag weiter.

Rückzahlung per Verfall:

Wenn es zu keiner Vorzeitigen Rückzahlung gekommen ist, gibt es folgende mögliche Rückzahlungsszenarien:

Wenn der Kurs keines Basiswertes zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat, beträgt die Rückzahlung unabhängig vom Schlusskurs der Basiswerte am Final Fixing Tag 100% des Nennbetrages.

Wenn der Kurs eines oder mehrerer Basiswerte zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag das Knock-in Level berührt oder unterschritten hat ("Knock-in Ereignis"),

- beträgt die Rückzahlung entweder 100% des Nennbetrages, sofern die Schlusskurse sämtlicher Basiswerte am Final Fixing Tag höher oder gleich dem Initial Fixing Wert notieren
- oder es erfolgt eine Rückzahlung des Nennbetrages minus die prozentuale Differenz zwischen dem Schlusskurs am Initial Fixing Tag und dem Schlusskurs am Final Fixing Tag des Basiswertes mit der grössten Negativperformance.

Die Auszahlung der/s Coupon(s) erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung der Basiswerte.

Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung der Basiswerte (Quanto Style).

Kotierung/Sekundärmarkt

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 25. Januar 2022

Quotierungsart

Während der Laufzeit wird dieses Produkt flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs einberechnet ('dirty price').

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.

Konzernexterne Vertriebsentschädigungen

Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.7500% betragen.

Konzerninterne Vertriebsentschädigungen

Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.5000%

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produkteigenschaften

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of ist ein Anlageinstrument, welches durch die Emittentin im alleinigen Ermessen an bestimmten Daten vorzeitig zurückgezahlt werden kann. Das Produkt bezahlt während der Laufzeit regelmässig attraktive Coupons aus. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei stagnierenden, leicht steigenden, oder gegebenenfalls sogar tieferen Kursen der Basiswerte erzielt. Sollte der Kurs keines Basiswertes während der Laufzeit des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of je das Knock-in Level berühren oder unterschreiten, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages, unabhängig von den Schlusskursen der Basiswerte am Final Fixing Tag. Haben ein oder mehrere Basiswerte während der Laufzeit das Knock-in Level berührt oder unterschritten und notieren ein oder mehrere Basiswerte am Final Fixing Tag tiefer als der Initial Fixing Wert, wird dem Anleger eine gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierte Barauszahlung geleistet. Notieren die Final Fixing Werte sämtlicher Basiswerte jedoch gleich oder über dem Initial Fixing Wert, erfolgt die Rückzahlung von 100% des Nennbetrages. Die Berechnung der Rückzahlung ist nicht abhängig von Wechselkursschwankungen zwischen dem CHF und der Währung des Basiswerts (Quanto Style).

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons von 0.4750% (5.7000% p.a.)** sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von 5.7000% p.a.** und in einen Zinsteil von 0.0000% p.a. ** Der Erlös der Prämienzahlung gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Unterjährige ZKB Callable Barrier Reverse Convertible unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen.

In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Der SMI®enthält die maximal 20 liquidesten und grössten Titel aus dem SPI®Large- und Mid-Cap-Segment und ist wie alle SIX Aktien-Indizes Free-Float-kapitalgewichtet. Der Index wird nach jedem Abschluss realtime aktualisiert und alle drei Sekunden veröffentlicht. Beim SMI®handelt es sich um einen Preisindex.

Die in dieser Publikation dargestellten Effekten werden von der SIX Swiss Exchange Ltd. weder unterstützt, abgetreten, verkauft noch beworben. Jegliche Haftung ist ausgeschlossen. Der SMI®ist eine eingetragene Marke der SIX Swiss Exchange. Dessen Verwendung ist lizenzpflichtig.

Der EURO STOXX 50®enthält die 50 grössten und wichtigsten europäischen Unternehmen (sog. „Blue Chips“). Im europäischen Wirtschaftsraum sind diese Unternehmen in ihren jeweiligen Branchen führend. Der Index ist nach Marktkapitalisierung des Streubesitzes (sog. „Free Float“) gewichtet. Keine Komponente darf mit mehr als 10 % der Gesamtkapitalisierung des Index (Streubesitz) gewichtet werden. Die Free-Float-Faktoren (prozentuales Verhältnis der sich im Streubesitz befindlichen Aktien) und die Zahl der Aktien pro Titel werden quartalsweise überprüft. Hierbei handelt es sich um den Preisindex.

Berechnung/Vertrieb: Kurse in EUR, alle 15 Sekunden während der lokalen Handelszeiten

Der EURO STOXX 50®Index (oder anderer massgeblicher Index) und seine Marken sind geistiges Eigentum der STOXX Limited, Zürich, Schweiz und/oder ihrer Lizenzgeber (die Lizenzgeber), welches unter Lizenz gebracht wird. Die auf dem Index basierenden

Wertpapiere (oder Finanzinstrumente oder Optionen oder andere technische Bezeichnung) sind in keiner Weise von STOXX und ihren Lizenzgebern gefördert, herausgegeben, verkauft oder beworben und keiner der Lizenzgeber trägt diesbezüglich irgendwelche Haftung.

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor's®, S&P®und S&P 500®sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor's Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones®ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“).

Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenziert. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index.

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte / Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of**

Schlechtester Basiswert			Rückzahlung		
Kurs	Prozent	Knock-in Level	Performance	Knock-in Level	Performance
		berührt	%	unberührt	%
CHF 5'088.1352	-60%	CHF 457.00	-54.30%	Knock-in Level berührt	
CHF 7'632.2027	-40%	CHF 657.00	-34.30%	Knock-in Level berührt	
CHF 10'176.2703	-20%	CHF 857.00	-14.30%	CHF 1'057.00	5.70%
CHF 12'720.3379	0%	CHF 1'057.00	5.70%	CHF 1'057.00	5.70%
CHF 15'264.4055	+20%	CHF 1'057.00	5.70%	CHF 1'057.00	5.70%
CHF 17'808.4731	+40%	CHF 1'057.00	5.70%	CHF 1'057.00	5.70%
CHF 20'352.5406	+60%	CHF 1'057.00	5.70%	CHF 1'057.00	5.70%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

In der obigen Tabelle wird von einer allfälligen vorzeitigen Rückzahlung abgesehen.

Wird das Knock-in Level während der Laufzeit nicht berührt, ist die Performance des ZKB Callable Barrier Reverse Convertible on worst of immer durch den über die Laufzeit ausbezahlten Coupon (gemäss Zahlungstag(e)) gegeben, in diesem Fall 5.7000%**, siehe Spalte "Knock-in Level unberührt". Wird hingegen das Knock-in Level berührt oder unterschritten, siehe Spalte "Knock-in Level berührt" so ist per Verfall der Kursverlust des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten 5.7000%** Coupons erfolgswirksam, d.h. ein teilweiser oder vollständiger Verlust. Wenn alle Basiswerte am Final Fixing Tag über oder gleich dem Wert am Initial Fixing Tag schliessen, wird das eingesetzte Kapital plus die über die Laufzeit ausbezahlten 5.7000%** Coupon zurückbezahlt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass der SMI® Index der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotential dieses strukturierten Produktes entspricht im Falle eines Knock-in Ereignisses exakt demjenigen des Basiswertes mit der schlechtesten Performance abzüglich der über die Laufzeit ausbezahlten Coupons. Der Kurs des Basiswertes kann zum Zeitpunkt der Rückzahlung deutlich unter dem Initial Fixing Wert liegen. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 12. Januar 2022, letztes Update am 12. Januar 2022